

Gebührensatzung
zur Satzung für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels

Vom 08. April 2025

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Lichtenfels erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels Unterrichtsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht, bzw. deren gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

(1) Ab dem Schuljahr 2025/ 2026 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschulkinder und Senioren

Gruppen ab 5 Personen, je Schülerin/Schüler	monatlich	23,30 €	jährlich	233,00 €
--	-----------	---------	----------	----------

2. Instrumental und Vokalfächer

a) Gruppenunterricht

bei 2 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler	monatlich	58,50 €	jährlich	585,00 €
---	-----------	---------	----------	----------

bei 3 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler	monatlich	43,80 €	jährlich	438,00 €
---	-----------	---------	----------	----------

bei 4 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler	monatlich	36,50 €	jährlich	365,00 €
---	-----------	---------	----------	----------

b) Einzelunterricht

bei 45 Minuten Unterricht	monatlich	106,60 €	jährlich	1.066,00 €
bei 30 Minuten Unterricht	monatlich	73,70 €	jährlich	737,00 €

3. Chöre / Elementare Grundfächer

je Schülerin/Schüler	monatlich	8,90 €	jährlich	89,00 €
----------------------	-----------	--------	----------	---------

4. Bläserklasse, Bandklasse

je Schülerin/Schüler	monatlich	33,60 €	jährlich	336,00 €
----------------------	-----------	---------	----------	----------

5. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(2) Ab dem Schuljahr 2026/ 2027 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschulkinder und Senioren

Gruppen ab 5 Personen, je Schülerin/Schüler	monatlich	24,40 €	jährlich	244,00 €
--	-----------	---------	----------	----------

2. Instrumental und Vokalfächer

a) Gruppenunterricht

bei 2 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler	monatlich	61,40 €	jährlich	614,00 €
---	-----------	---------	----------	----------

bei 3 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler	monatlich	45,90 €	jährlich	459,00 €
---	-----------	---------	----------	----------

bei 4 Schülerinnen und Schülern, je Schülerin/Schüler	monatlich	38,30 €	jährlich	383,00 €
---	-----------	---------	----------	----------

b) Einzelunterricht

bei 45 Minuten Unterricht	monatlich	111,90 €	jährlich	1.119,00 €
bei 30 Minuten Unterricht	monatlich	77,30 €	jährlich	773,00 €

3. Chöre / Elementare Grundfächer

je Schülerin/Schüler	monatlich	9,30 €	jährlich	93,00 €
----------------------	-----------	--------	----------	---------

4. Bläserklasse, Bandklasse

je Schülerin/Schüler	monatlich	35,20 €	jährlich	352,00 €
----------------------	-----------	---------	----------	----------

5. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(3) Ab dem Schuljahr 2027/ 2028 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschulkinder und Senioren

Gruppen ab 5 Personen, je Schülerin/Schüler	monatlich	24,80 €	jährlich	248,00 €
--	-----------	---------	----------	----------

2. Instrumental und Vokalfächer

a) Gruppenunterricht

bei 2 Schülerinnen und
Schülern, je
Schülerin/Schüler

monatlich	62,60 €	jährlich	626,00 €
-----------	---------	----------	----------

bei 3 Schülerinnen und
Schülern, je
Schülerin/Schüler

monatlich	46,80 €	jährlich	468,00 €
-----------	---------	----------	----------

bei 4 Schülerinnen und
Schülern, je
Schülerin/Schüler

monatlich	39,00 €	jährlich	390,00 €
-----------	---------	----------	----------

b) Einzelunterricht

bei 45 Minuten Unterricht
bei 30 Minuten Unterricht

monatlich	114,10 €	jährlich	1.141,00 €
monatlich	78,80 €	jährlich	788,00 €

3. Chöre / Elementare Grundfächer

je Schülerin/Schüler

monatlich	9,40 €	jährlich	94,00 €
-----------	--------	----------	---------

4. Bläserklasse, Bandklasse

je Schülerin/Schüler

monatlich	35,90 €	jährlich	359,00 €
-----------	---------	----------	----------

5. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(4) Für die Ausleihe von Instrumenten an Schülerinnen und Schüler der Musikschule betragen die Gebühren:

a) für ein Instrument mit einem
Wert bis 256,00 €

monatlich	7,00 €	jährlich	70,00 €
-----------	--------	----------	---------

b) für ein Instrument mit einem
Wert über
256,00 € bis 511,00 €

monatlich	10,00 €	jährlich	100,00 €
-----------	---------	----------	----------

c) für ein Instrument mit einem
Wert über
511,00 €

monatlich	12,00 €	jährlich	120,00 €
-----------	---------	----------	----------

(5) ¹Bei Austritt einer Schülerin oder eines Schülers aus der Musikschule mit Genehmigung der Schulleitung wird das Schulgeld nur bis zum Ende des Austrittsmonats voll berechnet. ²Erfolgt der Austritt ohne Zustimmung der Schulleitung, so ist das Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen.

§ 4 Schulgeldermäßigung bzw. Schulgeldbefreiung

(1) ¹Bedürftigen oder würdigen Instrumentalschülern kann das Schulgeld auf schriftlichen Antrag der / des Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden. ²Familien aus dem Stadtgebiet Lichtenfels mit drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern erhalten für jedes Kind, das die Musikschule besucht, eine Ermäßigung von 25% der jeweiligen Monatsgebühr. ³Familien aus dem Stadtgebiet

Lichtenfels mit zwei kindergeldberechtigten Kindern erhalten eine Ermäßigung nur dann, wenn die Geschwister gleichzeitig die Musikschule besuchen. ⁴Die Ermäßigung beträgt dann für jedes Kind 25% der jeweiligen Monatsgebühr.

(2) Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit, Kur oder Erholungsaufenthalt mindestens vier Wochen lang am Unterricht nicht teilnehmen, so wird für diesen Zeitraum auf Antrag das Schulgeld erlassen.

(3) Die Gebühren für Unterrichtsstunden, die wegen Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, werden am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde erstattet.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

¹Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn des jeweiligen Schuljahres. ²Die Gebühren für die Ausleihe von Instrumenten entstehen mit der Aushändigung des Instruments.

§ 6 Fälligkeit

¹Die Gebühren sind in zehn Monatsraten zum 1. des Monats von Oktober bis Juli des jeweiligen Schuljahres fällig. ²Sie können auch jährlich in einer Summe zum 15. Februar eines Jahres entrichtet werden.

§ 7 Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Satzung festgesetzten Gebühren- und sonstigen Kostensätzen die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels vom 30. April 2024 außer Kraft.

Lichtenfels, den 08.04.2025
Stadt Lichtenfels

Sabine Rießner
Zweite Bürgermeisterin